

# Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

## 750 Jahre Knappschaften Von der solidarischen Gemeinschaft zur sozialen Sicherung

### Rudolf Mirsch

Das Stadtarchiv in Goslar verwahrt eine Urkunde vom 28. Dezember 1260, in der Bischof Johann von Hildesheim eine Bruderschaft der Bergleute bestätigte und unter den Schutz der Hildesheimer Kirche stellte. Diese religiös orientierte und dem Kirchenrecht untergeordnete Bruderschaft soll sich nach neuen Forschungen insbesondere um arme, kranke und schwache Bergknappen gekümmert haben, die bei ihrer Arbeit körperliche Schäden erlitten hatten und deren Familien ohne fremde Leistungen materieller Not ausgesetzt waren. Die Goslarer Urkunde gilt heute als ältester Nachweis, in der eine bergmännische „Sozialleistungseinrichtung“ benannt wird. Diese Bruderschaft gilt somit auch als Ursprung der späteren Knappschaften, an deren 750-jähriges Bestehen in diesem Jahr erinnert wird. Weiter konnte bei Grabungsarbeiten das Fundament eines Anbaues an der ehemaligen Johanniskirche im Bergdorf bei Goslar gefunden werden. Es wird vermutet, dass dort das Hospital für Bergleute stand.

### Zu den Wurzeln der Knappschaft im Mansfelder Land

Die Bevölkerung des Mansfelder Landes konnte im Jahr 2000 auf eine 800-jährige Bergbautradition zurückblicken. Es liegt deshalb sehr nahe, auch im Mansfelder Land nach den frühen sozialen Leistungen für bedürftige und verunglückte Berg- und Hüttenleute zu suchen.

Nach Schwarze-Neuß gab es auf dem Kupferberg bei Hettstedt bereits kurz nach 1200 - dort, wo um das Jahr 1199 der Bergbau auf Kupferschiefer begonnen hat - ein „Kirchlein“ und ein „Heuslein“ für sieche und invalide Bergleute. Dieses kleine Hospital war nicht nur der Frömmigkeit der Adelsfamilie zu verdanken. Auch Untertanen und andere Leute waren an der Finanzierung beteiligt. Eine weitere urkundliche Quelle führt zur gleichen Stelle in das Jahr 1223, als der damalige Lehnsherr von Hettstedt, Albert von Arnstein, bekundete, dass er für ein auf dem Kupferberg [neu] zu erbauendes Hospital diesen Berg und die darauf gelegene Kapelle zur Verfügung stellt. Es ist trotz eingeschränkter Quellenlage glaubhaft, dass bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts bei Hettstedt Kupfererz gewonnen wurde und um diese Zeit ein „Kirchlein“ und ein Hospital vorrangig den dort Beschäftigten diene. Bereits im Jahre 1229 wird ein zweites Hospital, das St.-Katharinen-Hospital in Eisleben, erstmals in einer Urkunde erwähnt. Es wird in späterer Zeit ausdrücklich „Bergkatharinenstift“ genannt. Die Aufnahme der Bedürftigen erfolgte nach Entrichtung eines geringen Geldbetrages oder anderer Leistungen. Ob und wann die Aufnahme ursprünglich überwiegend bedürftiger Berg- und Hüttenleute möglich war, ist nicht bekannt. Ebenso wenig ist nachzuweisen, wann das Gebäude nicht mehr als Hospital genutzt wurde. Der Spruch über der Haustür aus dem Jahre 1735 beweist lediglich eine unmittelbare Verbindung zum Berg- und Hüttenwesen. Viel später, im Jahr 1817, wird das Gebäude der Eisleber Bergschule als Schulhaus überlassen. Zur Eröffnung würdigte der erste Lehrer dieser neuen Bildungseinrichtung, Karl Friedrich Ludwig Plümicke, die Geschichte des Hauses mit folgenden Worten: „Es war um das Jahr 1350, als die damaligen Herren dieses Landes, die Grafen von Mansfeld, diese Anstalt zur ständigen Versorgung bemittelter Personen, aber auch zur Pflege unvermögender alter Berg- und Hüttenleute errichteten. Durch mehr als vier Jahrhunderte war dieses Haus das Asyl verdienter Männer unseres Standes, welche für die der

Pflicht geopferte Kraft ihrer Jugend und ihres männlichen Alters hier den Abend ihrer Tage in sorgenfreier Ruhe verlebten und mit Gebet und Flehen für das Wohl ihres dankbaren Vaterlandes und das Heil seiner spätesten Söhne hier vorin späterer Zeit auch aus dem Erzgebirge beider Erde schieden. Sehen wir sie auch nicht mehr hier, so freuen doch unsere Greise sich jetzt in ihrer Familie und nach ihnen noch ihre Witwen und Waisen der Unterstützung, welche ihr mühsamer Fleiß erwarb. Der Geist der Stiftung dauert mit Segen fort. Gewiss muss der Ort unserer Versammlung uns darum doppelt ehrwürdig sein, wenn in der ehemaligen Freistatt hilflosen Alters die Bildungsstätte der hoffnungsvollen Jugend bereitet wird, wenn da, wo lebensmüde Greise einst von ihrem saueren Tagewerk ausruhten, eine rüstige Jugend sich jetzt zu den ihrigen vorbereitet ...“. Bis 1844 war das Haus Heimstatt der 1798 gegründeten Eisleber Bergschule. Heute erinnert in einigen Räumen des Hauses eine kleine Ausstellung an das Wirken des Berg- räte Plümicke in der Lutherstadt Eisleben. Hinter dem Schulgebäude befand sich das Katharinenstiftsgut mit Wirtschafts- und Stallgebäuden. Es war die größte landwirtschaft-

### Von der Bruderschaft zur Knappschaft

Bruderschaften für Berg- und Hüttenleute, wie sie für die Rammelsberger Bergleute bereits im Jahre 1260 bestätigt wurden, sind im Mittelalter überaus mächtige Kirchen als Helfer, welche die Knappen als Bruderschaft in Schutz nahm und berechtigte Bestrebungen unterstützen konnte. Es war für die Entwicklung der späteren Knappschaften eine wichtige Zeit, in der diese erste Form der Bruderschaften sich zunehmend mit Berufsfragen befassten und später auch Standesfragen in ihren Aufgabenkreis aufnehmen konnten. Aus dem Gebiet der Grafschaft Mansfeld weist eine Quelle aus dem Jahre 1511 auf eine unerlaubte Bruderschaft hin, die sich zur Organisation eines Arbeitskampfes gegründet hatte.

ter der ganzen Knappschaft des Mansfeldischen Berges“. Lohnprobleme und Missstände bei der Arbeit wurden einzeln aufgeführt. Der von der Mansfeldischen und Eisleber Bergknappschaft unterzeichnete Text vom 16. April 1606 wurde (zur Bekräftigung) mit einem Wachssiegel mit Schlägel und Eisen in der Mitte und der Inschrift „Mansfeldische und Eislebische Bergknappschaft“ versehen. Am 24. April zog eine große Zahl der Mitglieder beider Knappschaften zum Bergamtshaus, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Diese Aktion wurde als Aufruhr gewertet. Es wurde den Beschwerdeführern auferlegt, mit Bescheidenheit zu klagen und sich der Aufständigkeit zu enthalten. Beschwerden waren bei den Geschworenen und Bergbeamten vorzutragen. Im November 1608 wurden 24 Bergleute erneut aufrührerisch und dafür mit Gefängnis bestraft. Im Dezember schworen diese nach empfindlichen Strafordrohungen, sich in Zukunft jeglicher aufrührerischen Aktionen zu enthalten. Die Knappschaften, ihre Vereine und Unterstützungskassen wurden damit sehr deutlich auf ihre ursprüngliche Funktion verwiesen. Die Entstehung der Unterstützungskassen geht im Mansfelder Bergrevier weit zurück, ohne dass genaue Angaben zum Beginn solcher Zusammenschlüsse zu ermitteln waren. Ursprünglich in eigener Verwaltung entstanden „Büchsenkassen“. Bei den Lohnzahlungen wurden die Beiträge von 1 bis 3 Pfennigen von jedem Gulden in sogenannte „Bergbüxen“ gelegt. Eine originale „Bergbüxe“ aus dem Jahre 1608 gehörte zum Bestand des Hausmuseums der Mansfeld AG. Leider ist diese nach Auflösung des Museumsbestandes im Jahre 1951 nicht mehr nachweisbar. 1658 wird die Verwendung der Büchsenelder zum Nutzen bedürftiger Berg- und Hüttenleute noch einmal ausführlich in dreizehn Punkten beschrieben.

### Ausblick

Es ist bedauerlich, dass das Mansfelder Berg- und Hüttenwesen bei den bisherigen Veröffentlichungen zur Würdigung des sehr frühen Kampfes der Bergknappen um eine eigene soziale Absicherung nur am Rande mit genannt werden konnte. So bleibt es auch weiterhin ungeklärt, seit wann in der Grafschaft Mansfeld die Berg- und Hüttenleute selbst mit beigetragen haben, verunglückte Kameraden, alte, kranke und sonstige bedürftige Bergbrüder zu unterstützen.

Die nach dem Freilassungspatent von 1671 erlassene neue Bergordnung fixierte im Artikel 33 rechtliche Bestimmungen zum Büchsenpfennig und auch zur Arbeit des Knappschaftsältesten, wie er bereits damals genannt wurde. Jeder in Berg- und Hüttenbetrieben beschäftigte Lohnarbeiter war verpflichtet, in festgelegten Zeiträumen und entsprechend seinem Einkommen ein Büchsenpfennig von 2 Pfennigen je Gulden des Arbeitslohnes zu entrichten. Ein gewisser Zuschuss musste von den Gewerkschaften geleistet werden. Auch Erlöse des Eisleber St. Katharinenstifts wurden mit einbezogen. Schließlich wurde am 23. Juni 1840 vom damaligen Königlich Niedersächsisch-Thüringischen Oberbergamt in Halle/Saale das Reglement der nunmehr vereinigten Mansfelder Knappschaftskasse bestätigt. Auf allen Ebenen wurden neue Regelungen wirksam. Bei regelmäßiger und satzungsgemäßer Beitragszahlung entstand ein Anspruch auf Leistungen, die teilweise auch heute noch nach ähnlichen Grundsätzen gewährt werden. Das Jubiläum „750 Jahre Knappschaft“ verdient auch im Mansfelder Land eine besondere Würdigung.



Alte Bergschule, Gedenktafel über dem Portal.

liche Domäne in der Eisleber Innenstadt. Der Betrieb wurde bis 1945 vom Oberbergamt Halle gegen eine Jahrespacht von 11.000 RM vermietet. Der überwiegende Teil des Reinertrages konnte für knappschaftliche Leistungen verwendet werden. Im Zuge der Bodenreform in der Sowjetischen Zone wurde die Auflösung der Domäne beschlossen und durchgeführt. Ein weiteres Berghospital bestand in der Stadt Mansfeld. Es war eine Stiftung Graf Hoyers IV. um 1530 und wurde nach einer historischen Inschrift im Jahr 1540 erbaut. Noch etwa 25 Jahre später konnten dort 60 bis 80 bedürftigen Personen Essen verabreicht werden. Im Hospital selbst waren 1580 18 Personen und zwei Betreuer untergebracht, davon zehn Berginvaliden oder vom Bergbau abhängige Personen. Die historisch belegten Hospitäler in Hettstedt und Eisleben aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gehören trotz aller Einschränkungen mit Sicherheit zu den ältesten Einrichtungen, die soziale Leistungen für Mansfelder Berg- und Hüttenleute boten. Noch dürften es im 13. und 14. Jahrhundert überwiegend Mansfelder Grafen als die Regalherren gewesen sein, die mit der Erhaltung dieser Einrichtung nicht zuletzt für ihr eigenes Seelenheil unter anderem aber auch für besonders bedürftige Untertanen sorgten.

### Mansfelder Knappen und ihre Organisationen

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dürften im Mansfelder Bergbau etwa 2500 Personen tätig gewesen sein. In Rechtsfragen sah die Berggerichtsordnung von 1521 Mitspracherecht insofern vor, dass von 12 Schöffen auch sechs „Bergknechte“ bestellt waren. Auf freiwilliger Basis von den Knappen in eigener Verantwortung selbst gebildete Vereinigungen schufen Voraussetzungen zur gegenseitigen Unterstützung bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Alter, Unfall oder Tod. Im Gegensatz zu den Bruderschaften wurden wahrscheinlich auch bessere Chancen gesehen, die Interessen der Mitglieder bei Beschwerden und Eingaben deutlicher vertreten zu können. Der Verfall des Mansfelder Bergbaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte empfindliche Auswirkungen auf die Lebenslage der Bergarbeiter. Löhne wurden zunehmend nicht oder wesentlich verspätet gezahlt, zunehmende Teuerung, geforderte Leistungssteigerungen, schlechte Münze und andere negative Faktoren führten 1557 zu Ausschreitungen, massiven Beschwerden und organisierten Arbeitsniederlegungen. Ein weiterer Höhepunkt begann mit den 1606 eingereichten Beschwerden der „Knappschaft des Eislebischen Berges“ und der „Lohnknecht-

